Hansestadt Buxtehude
Frau Bürgermeisterin Oldenburg-Schmidt
Bahnhofstraße 7

21614 Buxtehude

Buxtehude 06.12.2021

Antrag: Buxtehude klimaneutral bis 2035!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Oldenburg-Schmidt,

die Klimakrise ist die größte Bedrohung unserer Zeit, die, soweit wir nicht gegensteuern, die Freiheit derzeitiger und zukünftiger Generationen stark beeinträchtigen wird und unsere Lebensgrundlagen massiv bedroht. Wir sehen gerade auf kommunaler Ebene einen akuten Handlungsbedarf, um unseren Beitrag zu leisten, der zum Erreichen des im Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 vereinbarten Ziels führt, die Erderwärmung auf möglichst 1,5°C zu begrenzen.
Wir stellen daher folgenden Antrag an den Rat der Hansestadt Buxtehude:

I. Antrag

1. Der Rat der Hansestadt Buxtehude beschließt als **verbindliches** Ziel für den öffentlichen Sektor der Hansestadt Buxtehude (öffentliche Gebäude, Fahrzeuge, Eigenbetriebe der Hansestadt etc.), dass dieser bis 2035 klimaneutral werden muss.

2. Der Rat der Hansestadt Buxtehude beschließt als Ziel, dass die Hansestadt Buxtehude insgesamt (öffentlicher und privater Sektor) bis 2035 klimaneutral werden soll.

   Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Energie- und Klimakonzept (IEKK) und einen Maßnahmenplan vorzulegen, mit dem das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erreicht wird.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.06.2022 den Umfang der Emissionen an klimawirksamen Gasen wie Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Lachgas (N_2O) und anderen Gasen zu ermitteln (Treibhausgase, THG). Der Anteil der THG Methan, Lachgas und anderer Gase ist in CO_2-Äquivalente umzurechnen.
- Basierend auf dem noch zu erarbeitenden Klimaschutzkonzept sind auf dem Weg zur Klimaneutralität Zwischenziele zu vereinbaren. Bezogen auf den

Beginn des Jahres 2021 werden folgende Minderungsziele zur Emission von THG festgesetzt:

- 10 % Minderung bis zum 31.12.2023 (X1 t CO_2)
- 25 % Minderung bis zum 31.12.2025 (X2 t CO_2)
- 40 % Minderung bis zum 31.12.2027 (X3 t CO_2)
- 55 % Minderung bis zum 31.12.2029 (X4 t CO_2)
- 70 % Minderung bis zum 31.12.2031 (X5 t CO_2)
- 85 % Minderung bis zum 31.12.2033 (X6 t CO_2)
- 100 % Minderung bis zum 31.12.2035 (X7 t CO_2)

Nach Erarbeitung des Klimakonzeptes soll eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele erfolgen.

- Zu den gegebenen Zeitpunkten der Zwischenziele ist zu evaluieren, ob die vorgenannten Zwischenziele zu dem genannten Zeitpunkt erreicht wurden. Das Ergebnis muss spätestens zum Ende des 1. Quartals des folgenden Jahres vorliegen. Werden diese Zwischenziele um mehr als 5% verfehlt, hat die Verwaltung dem Rat gegensteuernde Maßnahmen vorzuschlagen, die die Erreichung der Minderungsziele garantieren.
- Für die Erreichung der Klimaneutralität ist der Schwerpunkt zu legen auf:
  - Einsparung von Energie
  - Erzeugung, Nutzung und Speicherung von regenerativen Energiequellen
  - Reduktion des klimaschädlichen Individualverkehrs (Mobilitätswende)
  - CO_2-Senken (z.B. Wiedervernässung von Mooren)
  - Entwicklung der Grundlagen einer Kreislaufwirtschaft (Zero-Waste-Stadt, nachhaltiges Bauen, recyclingfähige Baustoffe usw.)
- Sämtliche Vorhaben der Stadt sind grundsätzlich auf die Vermeidung und die Verminderung der Emissionen von THG auszurichten. Klimaschutz muss die oberste Priorität des Verwaltungshandelns sein, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Eine Kompensation von THG erhöhenden Vorhaben muss auf dem Stadtgebiet oder in der näheren Umgebung erfolgen und mit dem Ziel der der Klimaneutralität bis 2035 vereinbar sein. Kompensationsmaßnahmen dürfen nur als Zwischenlösung erfolgen und sind an begleitende Verminderungsmaßnahmen zu koppeln.
- Der Maßnahmenplan ist fortlaufend von der Verwaltung weiterzuentwickeln und anzupassen. Die aktualisierten Pläne sind dem Rat der Hansestadt Buxtehude zur erforderlichen Beschlussfassung vorzulegen. Umsetzungsstand und Wirksamkeit der Maßnahmen sind zu analysieren. Sie werden dokumentiert, jährlich veröffentlicht und dem Rat der Hansestadt Buxtehude zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit müssen die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Buxtehude über die Folgen der Klimakrise aufgeklärt werden und für die Maßnahmen des Klimaschutzes gewonnen werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das IEKK unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft zu erarbeiten. Dafür ist ein Konzept zu erarbeiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den für die Erarbeitung und Durchführung des IEKK erforderlichen Personalbedarf auszuweisen und gegebenenfalls neue Planstellen dafür ausweisen.
- Soweit im Rat und den Fachausschüssen Maßnahmen beraten werden, die Auswirkungen auf den Treibhausgasausstoß haben, sind diese im Rahmen der

Beratung sowohl für die Erstellung als auch für den Betrieb der Maßnahme als Bilanz darzustellen.

3. Es wird beschlossen, dass im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten begleitend sozialökologische Konzepte entwickelt und Maßnahmen ergriffen werden, die die Auswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen und des Klimawandels sozialverträglich abfedern. Entlastungen für Menschen mit geringerem Einkommen sind vorzusehen.

4. Sollte die Verwaltung fachliche Unterstützung benötigen, können nach Ermessen der Verwaltung, zu einzelnen Punkten gegebenenfalls externe Berater*innen hinzugezogen werden. Damit ohne Verzögerung die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit beginnen kann, werden hierfür benötigte Mittel aus Haushaltsresten oder als überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt.

5. Für die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 und folgende werden für die Umsetzung der Maßnahmen 500.000 Euro jährlich bereitgestellt.

II. Begründung

Seit Beginn der industriellen Revolution vor 300 Jahren ist ein ständiger Anstieg sämtlicher THG zu beobachten. Beim CO_2 wurde mit 420 ppm eine Konzentration in der Atmosphäre erreicht, wie sie zuletzt vor ca. drei Millionen Jahren herrschte. Die Folge ist ein deutlicher Anstieg der mittleren Erdtemperatur. Diese wird zunehmend die Grundlagen für die menschliche Zivilisation beeinträchtigen: durch Anstieg der Meeresspiegel, Austrocknung und Unbewohnbarkeit von weiten, jetzt noch besiedelten Gebieten und mehr und stärkere Extremwetterereignisse. Die diesjährige Flutkatastrophe in Deutschland, die gemessen an der Opferzahl die schwerste Naturkatastrophe seit der Sturmflut 1962 war und eindeutig wesentlich auf die Erderwärmung zurückzuführen ist, hat erst kürzlich auf verheerende Weise verdeutlicht, wie existenziell das Ausmaß der Klimakrise – auch hierzulande – ist.
Die Gefahr liegt jedoch vermehrt auch in der Art und Weise, wie Unwissenheit oder Unverständnis und die daraus folgende unangemessene Handlungsweise, die Klimakatastrophe verstärken und beschleunigen.
Schon in der Vergangenheit war ein weitaus schwächerer Klimawandel einer der wichtigsten Auslöser von Katastrophen, der zum Auslöschen von ganzen Zivilisationen führte. Der jetzige Klimawandel ist der stärkste seit dem Ende der letzten Eiszeit und erfordert größte Anstrengungen, um ihn auf ein beherrschbares Maß zu verringern, das Anpassungen erlaubt und Kipppunkte in Ökosystemen verhindert.
Die Klimakrise ist menschengemacht. Aber sie ist auch *noch* von uns Menschen ansatzweise zu kontrollieren. Wenn wir jetzt endlich handeln. In wenigen Jahren ist es schon zu spät.

Anforderungen
Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, sind erhebliche Einsparungen an Energie und Ressourcen in allen Sektoren (Haushalte, Gewerbe, Industrie, Verwaltung, Verkehr usw.) erforderlich. Gleichzeitig muss die Energieversorgung auf eine vollständige Versorgung mit regenerativen Energiequellen (Sonne, Wind, Wasser, Geothermie) umgestellt werden. Dies ist neben der Emissionsreduktion im

Verkehrssektor die zentrale Herausforderung zur Erreichung der Klimaneutralität in der Hansestadt Buxtehude. Die Akzeptanz der Maßnahmen des Klimaschutzes ist durch eine breite und intensive Öffentlichkeitsarbeit herzustellen. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Wind- und Photovoltaikanlagen kann die Zustimmung für solche Anlagen verbessern (Genossenschaften für Bürgerenergie, Mieterbeteiligungsmodelle). Die für den Klimaschutz notwendigen Maßnahmen (Energiewende, neue Mobilität usw.) dürfen nicht zu Lasten der Menschen mit geringem Einkommen gehen; soziale Ausgleichsmaßnahmen sind unbedingt vorzusehen. Eine erfolgreiche Klimapolitik kann nur zusammen mit einer umfassenden Sozialpolitik gelingen, die auf die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger eingeht und sie unabhängig von ihrem Einkommen begeistert und mitnimmt.

Definition Klimaneutralität
Klimaneutralität ist erreicht, wenn im Saldo die Emissionen von THG bei null liegen, d.h. wenn ein Gleichgewicht zwischen den Treibhausgasquellen und -senken erreicht wurde. Wünschenswert ist ein negativer Saldo, d.h. über die Senken werden mehr THG gebunden, wodurch ein für das Klima positives Absenken der THG-Konzentrationen möglich ist.
Die durch Energieerzeugung bedingten THG-Emissionen müssen auf null vermindert werden. Das bedeutet, dass die Energieerzeugung vollständig mit regenerativen Quellen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Buxtehude erfolgen muss. Da auch bei der Nutzung regenerativer Energiequellen CO_2-Mengen entstehen (ca. 1-2%), müssen diese nicht vermeidbaren Emissionen kompensiert werden.
Auch die Treibhausgasemissionen, die z.B. in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Abfallwirtschaft entstehen und bundesweit ca. 15 % der Emissionen ausmachen, müssen trotz unvollständiger Datenlage in die Zielsetzung der Klimaneutralität einbezogen werden.

Maßnahmenarten
Die Vermeidung von Emissionen ist die wirkungsvollste Maßnahme. Sind diese Maßnahmen nicht möglich oder im Vergleich zu aufwändig, können Reduktionsansätze gewählt werden. Bei diesen müssen die verbleibenden Emissionen kompensiert werden. Diese sind nur als temporäre Maßnahme zulässig oder zum Ausgleich von unvermeidbaren Emissionen. Langfristig ist die Kompensation von THG sehr kritisch zu betrachten, da die CO_2-Quellen weiter bestehen und der notwendige Strukturwandel und die Entwicklung neuer, CO_2-freier Lösungen behindert wird.

Übergeordnete Zielsetzungen und Zielsetzungen in anderen Kommunen
2015 wurde im völkerrechtlich bindenden Pariser Klimaschutzabkommen vereinbart, dass die Erderwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf möglichst 1,5°C und auf keinen Fall auf mehr als 2°C zu begrenzen ist. Die Erderwärmung hat nach den neuesten Daten bereits 1,2°C erreicht und schreitet weiter voran – nach den jüngsten Ergebnissen der Weltklimakonferenz in Glasgow ist von einer Erhitzung von desaströsen 2,7°C bis 2100 auszugehen.
Ohne eine zügige und drastische Reduktion der Emissionen von THG wird das Ziel des Pariser Abkommens in jedem Falle nicht erreicht werden können. In dem internationalen Abkommen wird die Wichtigkeit und Verantwortung von Kommunen zur Bewältigung dieser Herausforderung mehrfach betont. Gerade auf lokaler Ebene können durch das enge Zusammenwirken von Politik und Bevölkerung bedeutsame

Räume der Veränderung entstehen, die nicht zuletzt als Beispiele für andere Kommunen dienen können. Die tatsächliche gesellschaftliche Veränderung beginnt vor Ort. Buxtehude kommt als Gewinnerin des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2020 dabei eine besondere Verantwortung und Verpflichtung zur Vorbildfunktion zu.
Das Zieljahr 2035 ergibt sich aus dem Emissionsbudget, das der Bundesrepublik Deutschland nach den Berechnungen des SRU noch zur Verfügung steht, um einen gerechten Beitrag zur Einhaltung des Pariser Abkommens zu leisten. Da die aktuellen Ziele der Bundesregierung (Klimaneutralität bis 2045) und die der Europäischen Union bzw. des Landes Niedersachsen aus wissenschaftlicher Sicht faktisch nicht ausreichen, ist es umso wichtiger, dass sich Buxtehude in die Reihe der großen und mittelgroßen Städte einreiht, das ambitioniertere Ziel der Klimaneutralität bis 2030 (z.B. Tübingen oder Münster) bzw. 2035 (Konstanz, Oldenburg, Hannover uvm.) zu erreichen.
Eine Klimaneutralität der Hansestadt Buxtehude bis 2035 ist also ein kleiner, aber notwendiger und wichtiger Beitrag dazu, das 1,5-Grad-Ziel noch zu erreichen.
Erfahrungen aus den Städten, die bereits im Prozess der Klimaneutralität in den 2030er-Jahren sind und entsprechende Konzepte verabschiedet haben, sollten zur Erarbeitung des Konzeptes herangezogen werden.

Klimarelevante Auswirkung
Die Festlegung eines ambitionierten Klimaschutzzieles erhöht die Möglichkeit und Geschwindigkeit von klimaschützenden Maßnahmen. Das Ziel stellt die entscheidende Messgröße dar, nach der Klimaschutzmaßnahmen entwickelt werden können. Die Definition von Zwischenzielen ermöglicht eine kontinuierliche Kontrolle und Anpassung der Handlungen. Ein ambitioniertes Klimaziel hat darüber hinaus eine starke Wirkung auf die Öffentlichkeit und stärkt die Handlungsfähigkeit, Motivation und Sensitivität von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung.
Doch das Setzen von Zielen reicht nicht aus, damit ist noch keine Tonne CO2 eingespart. Es muss jetzt endlich entschlossen und mutig gehandelt werden. Dieser Antrag setzt einen ambitionierten Rahmen für die politischen Entscheidungen der kommenden Jahre, in denen wir vor großen Herausforderungen stehen – die zugleich vor allem auch große Chancen sind! Fangen wir an, zu handeln!

Im Anhang befindet sich eine Sammlung von Maßnahmen, die freilich keine abschließende Beschreibung der zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen darstellen soll, sondern eher als Auftakt auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035 zu verstehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Nick Freudenthal	Benjamin Koch-Böhnke	Clemens Ultsch	Nils Rademacher
SPD	DIE LINKE.	Die PARTEI	BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Anlage

Anhang zum Antrag: Buxtehude klimaneutral bis 2035

Den Unterzeichner*innen ist bewusst, dass der Rat im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung für den öffentlichen Bereich Ziele festschreiben und Maßnahmen ergreifen, aber in den privaten Bereich nur indirekt einwirken kann. Hier gilt es, die Bürger*innen durch Informationsveranstaltungen, Workshops, Beratungsangebote, Schaffung von Anreizen und Einbeziehung in den Beratungsprozess auf dem Weg zur Klimaneutralität mitzunehmen.

Mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung

- Mobilitätswende und Einsparung von Energie:
  - Ein Mobilitätskonzept, das den Verzicht auf ein eigenes Auto erleichtert bzw. ermöglicht, sollte entwickelt werden. Der motorisierte Individualverkehr muss mindestens halbiert werden, aus diesem Grund muss das Konzept einen massiven Ausbau des ÖPNV, Verbesserungen sowie Ausweitung der Nutzung von Fahrrädern und der entsprechenden Infrastruktur und Leihsysteme für E-Autos und (Lasten-)Fahrräder enthalten. Die Nutzung von E-Autos sollte unterstützt werden. Auch das Carsharingangebot (und Nachbarschaftsmodelle) können deutlich ausgeweitet werden.
  - Die seit Jahrzehnten geförderte räumliche Trennung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung sollte so weit wie möglich wieder aufgehoben werden.
  - Nachhaltiges Bauen: Es sollten möglichst nur nachhaltige und recycelbare Baustoffe eingesetzt werden. Beim Abriss von Gebäuden sollten die anfallenden Stoffe so weit wie möglich recycelt werden. Das Ziel muss hier, wie auch in anderen Bereichen, die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft sein.
  - Soweit neue Baugebiete ausgewiesen werden, sollten im Rahmen des B-Planverfahrens Festsetzungen getroffen werden, die die Klimaneutralität bis 2035 gewährleisten.
  - Die Stadt muss für ihre eigenen Gebäude und Liegenschaften den Energieverbrauch für Heizen und Beleuchtung vorbildhaft drastisch reduzieren. Hierzu kann eine Prioritätenliste erarbeitet werden, in der die klimaschädlichsten Infrastrukturen bzw. Maßnahmen, die kurzfristig einen größtmöglichen Effekt zur Emissionssenkung beitragen, identifiziert werden. Bei der Planung und Erstellung neuer Gebäude ist darauf zu achten, dass keine fossilen Energieträger (explizit einschließlich Gas und Öl) zur Beheizung der Gebäude verwendet werden. Bei der Sanierung von Heizungsanlagen sollten diese durch klimafreundliche Anlagen ersetzt werden.
  - Der Energieverbrauch durch die Straßenbeleuchtung und die Ampeln könnte durch geeignete Maßnahmen (LED-Lampen, Abschaltungen, Bewegungsmelder) reduziert werden.
- Nutzung von regenerativen Energiequellen
  - Alle städtischen Gebäude und Liegenschaften sollten für die Erzeugung von Strom mit Photovoltaikanlagen genutzt werden. Städtische Parkplätze sollten z.B. mit Photovoltaikanlagen überdacht werden. Auch der Fuhrpark aller städtischen Einrichtungen ist in möglichst kurzer Zeit klimaneutral zu gestalten.

- Für neue Gebäude könnte der verpflichtende Bau von Photovoltaikanlagen vorgesehen werden. Neue Parkplätze sollten konsequent mit Photovoltaikanlagen überbaut werden.
- Für neue Wohngebäude und alle Gebäude im Bestand sollten mit Hilfe der Stadtwerke attraktive Modelle zur Förderung des Baus von Photovoltaikanlagen angeboten und über diese intensiv informiert werden.
- Der Bau von Kleinwindanlagen z.B. sollte allgemein, aber auch speziell für Wohngebiete, erleichtert und gefördert werden.
- Auf dem Gebiet der Hansestadt Buxtehude sind 2% der Fläche für Windenergieanlagen vorzuhalten und entsprechend zu nutzen. Darüber hinaus könnte Buxtehude in Kooperation mit anderen Kommunen weitere Flächen zum Ausbau der erneuerbaren Energien erwerben.
- Möglichkeiten zur Speicherung von Energie sollten zur Pufferung der zeitlich ungleichmäßigen Stromproduktion geschaffen werden.
- Modelle zur Beteiligung von Mieter*innen an den Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen sollten entwickelt werden. Insgesamt sollten die Bürgerinnen und Bürger intensiv an der Energiewende beteiligt werden, beispielsweise im Rahmen der Bürgerenergie-Beteiligung.

– CO_2-Senken
  - Die Moore um Buxtehude sind wertvolle CO_2-Senken. Die bestehenden Moore müssen deshalb besonders geschützt und dürfen nicht bebaut werden.
  - Wo möglich, sollen trockengelegte Moore wieder durch Vernässen renaturiert werden.
  - Genauso sind Wälder unbedingt zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Um weiteres CO_2 zu binden und nicht zuletzt das Stadtklima zu senken, sollten Projekte zur Aufforstung massiv vorangetrieben und gefördert werden.

– Müllvermeidung
  - Um Plastikverwendung zu reduzieren, könnte ein Konzept für ein plastikfreies Buxtehude erarbeitet und umgesetzt werden.
  - Die Lebensmittelverschwendung sollte weitestgehend unterbunden werden. Dabei könnte in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel und lokalen Initiativen ein Zero-Waste-Plan erarbeitet und umgesetzt werden.
  - Eine papierlose Stadtverwaltung könnte bis 2025 realisiert werden.